TOP

Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel	01.09.2020

öffentlich

Vorlage Nr.	541/2020-5
Stand	14.07.2020

Betreff Gemeinsamer Antrag der CDU, UWG/Forum und FDP-Fraktion vom 26.06.2020 betr. OGS Räumlichkeiten / Mensa Wendelinus Grundschule Sechtem

Beschlussentwurf

Der Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel

1. beauftragt die Verwaltung, die Planungen für einen Ersatz-/Erweiterungsbau des OGS Pavillons an der Wendelinus Schule Sechtem aufzunehmen und prüft in diesem Zusammenhang inwieweit die Mensa und übrigen Räume multifunktional für Unterricht, OGS, Vermietung an Vereine Bürgerinnen und Bürger genutzt werden können.
2. nimmt die Ausführungen zu der Entwicklung der Schülerzahlen an den Bornheimer Grundschulen und den damit verbundenen Bedarfen zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, in der nächsten Sitzung des zuständigen Fachausschusses die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie bezüglich der energetischen Sanierung der Thomas-von-Quentel-Schule Walberberg vorzustellen.

Sachverhalt

Die Fraktionen von CDU, UWG/Forum und FDP stellen den in der Anlage beigefügten Antrag mit verschiedenen einzelnen Punkten, auf die in der nachfolgenden Sachverhaltsbeschreibung im Einzelnen eingegangen wird.

Zu Punkt 1 des Antrages

Die Betreuung der rund 100 OGS Kinder an der Wendelinus Schule Sechtem erfolgt derzeit in 3 OGS Gruppenräumen im ausgelagerten Pavillon sowie in 2 Räumen des Schulgebäudes. Die Essensausgabe erfolgt in der Mensa, die sich ebenfalls im Pavillon befindet. Wie bereits in der Raumanalyse für die Grundschulen der Stadt Bornheim dargestellt, ist die Mensa für die Bedarfe nicht ausreichend und entspricht nicht den heutigen hygienischen und baulichen Anforderungen.

Der Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel hat in seiner Sitzung am 05.06.2018 (Vorlage Nr. 359/2018-5) die Auslagerung der Küche der Wendelinus-Schule Sechtem über die Bereitstellung eines entsprechenden Containers zur Sicherstellung der Verpflegungsmöglichkeiten der im Ganztag betreuten Kinder beschlossen. Im Verfahren wurde festgestellt, dass die Bereitstellung eines Containers nicht ausreicht, um die Situation vor Ort wesentlich zu verbessern. Die Ausführung und Wärmedämmung des Pavillons entspricht nicht den heutigen Erfordernissen und weist zahlreiche Mängel auf. Auch die Elektroinstallation ist weder auf den aktuellen Bedarf ausgelegt noch entspricht sie den technischen Voraussetzungen. Insgesamt ist der Pavillon in einem baulich so schlechten Zustand, dass eine Sanierung aus wirtschaftlichen Gründen nicht sinnvoll erscheint und ein Ersatzbau erforderlich wird.

In diesem Zusammenhang - aber auch im Hinblick auf den zu erwartenden Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung - wurde gemeinsam mit der Schulleitung die räumliche Situation an der Wendelinus-Schule bewertet. Demnach reicht der derzeitige Raumbedarf an Gruppenräumen für die OGS grundsätzlich für eine 2-zügige Grundschule aus. Problematisch wird aber die Trennung der Räumlichkeiten auf zwei Gebäudeeinheiten gesehen. Aufgrund der Nutzung von zwei Klassenräumen durch die OGS im Altbau der Schule, wird es künftig nicht möglich sein, Überhänge aus anderen Schulen abzufangen. In diesem Zusammenhang wird auch auf den Schulentwicklungsplan verwiesen. Demnach sollte die Wendelinus Schule auf volle zwei Züge begrenzt werden, könnte aber auch hin und wieder eine Klasse mehr aufnehmen.

Mit Blick auf die Gesamtsituation in Bornheim hinsichtlich steigender Schülerzahlen - insbesondere durch Neubaugebiete in Merten und später Sechtem selbst - ist aus Sicht der Verwaltung der Standort Wendelinus-Schule für die Aufnahme von einzelnen Klassen zur räumlichen Entlastung anderer Systeme gut geeignet. Aufgrund der damit verbundenen erhöhten Bedarfe wird ein zusätzlicher Raumbedarf von mindestens zwei Klassen-/OGS-Räumen als erforderlich angesehen. Der zusätzliche Bedarf sollte sich an den tatsächlichen Möglichkeiten im Rahmen der Planungen eines Neubaus des Pavillons orientieren.

Aus den genannten Gründen schlägt die Verwaltung vor, den Pavillon durch einen Neubau zu ersetzten und diesen durch eine Aufstockung zu erweitern. Die Größe und Anordnungen der Räumlichkeiten werden bei den weiteren Planungen festgelegt. Die optimale Anordnung auf dem Schulgrundstück wird noch ermittelt. Die Schulleitung wird in die Planungen einbezogen.

Zu Punkt 2 des Antrages

Es wird beantragt zu prüfen, ob und ggf. inwieweit die Mensa und die übrigen Räume multifunktional für Unterricht, OGS und eventuell für die Vermietung an Vereine und Bürgerinnen für Veranstaltungen genutzt werden können.

Im Rahmen des Planungsprozesses wird die Verwaltung diese Überlegungen in den Prozess einfließen lassen.

Zu Punkt 3 des Antrages

In der Stadt Bornheim hat sich die Schülerzahl der gesamten Grundschulen nach hohen Zahlen (bis zu über 2.200) und Rückgängen auf aktuell 1.740 Kinder wieder leicht erhöht. Auf Grundlage der noch nicht eingeschulten Altersjahrgänge nach der aktuellen Einwohnerstatistik und den Neubaugebieten bzw. kumulativ erhobenen Wanderungsbewegungen lassen sich künftige Schülerzahlen in dem Planungszeitraum bis 2022/23 berechnen und danach hochrechnen.
Bis 2030 werden die Zahlen der Kinder in den Grundschulen zeitweise auf über 2.100 ansteigen bzw. nicht mehr deutlich unter 2.000 Kinder absinken. Der Höhepunkt der Schülerzahlen wird nach dem derzeitigen Stand zum Schuljahr 2024/2025 erreicht. Dabei unterscheiden sich bereits die mittelfristigen Entwicklungslinien der Grundschulen erheblich untereinander. Die Schülerzahlen steigen insbesondere in den Grundschulen Bornheim, Roisdorf, Waldorf und Merten (Quelle SEP). Die tatsächliche Entwicklung ist aber sehr stark abhängig von der Realisierung der einzelnen Neubaugebiete im Stadtgebiet. Hier kann es immer wieder im Planungsprozess zu Verzögerungen kommen.

In diesem Zusammenhang wurde bereits die Erweiterung der Sebastian-Schule Roisdorf auf 3 Züge beschlossen. Die Maßnahme befindet sich in der Umsetzung. Die Ergebnisse des Schulentwicklungsplanes sagen für die Grundschule Merten mittelfristig eine 3-Zügigkeit voraus. Zudem wurde bei der Erstellung des Schulentwicklungsplanes von rund 400 Wohneinheiten für die Ortschaft Merten ausgegangen. (Me 16 150 WE, Me 15.1 20 WE und ME 18

230 WE). Die aktuelle Entwicklung (Stand 16.08.19) geht für den Bereich ME 18 von 350-370 WE aus. Somit werden voraussichtlich 120-140 WE zusätzlich zu den geplanten Zahlen hinzukommen.

Im Hinblick auf die anhaltenden steigenden Einwohnerzahlen und der im Schulentwicklungsplan bis zum Jahr 2030 prognostizierten steigenden Schülerzahlen aber auch im Hinblick auf die steigenden Schülerzahlen an der Nikolaus-Schule Waldorf wird empfohlen, die Raumplanungen für die Martinus-Grundschule in Merten für eine 4-zügige Grundschule vorzunehmen. Somit könnte die Martinus-Schule Überhänge aus den Schulen in Waldorf und ggf. Rösberg auffangen.

Um die im SEP prognostizierten künftigen Überhänge aus Merten abzufangen, ist es aus Sicht der Verwaltung unumgänglich, die Wendelinus-Schule in Sechtem räumlich hierfür aufzustellen und die genannten Raumbedarfe zu schaffen. Grundsätzlich wäre auch eine Beschulung der Schülerinnen und Schüler aus Merten an der Thomas-von-Quentel-Schule möglich. Im Rahmen der ersten Machbarkeitsprüfungen hat sich aber bereits herausgestellt, dass aufgrund des erheblichen Sanierungsaufwandes sich eine energetische Sanierung der Thomas-von-Quentel-Schule im laufendenden Schulbetrieb nicht darstellen lässt. Dieses hätte zur Folge, dass eine kurzfristige Sanierung der Schule ohne die Schaffung zusätzlicher Kapazitäten in Form von Containeranlagen nicht möglich sein wird.

Daher schlägt die Verwaltung - vorbehaltlich der noch ausstehenden Ergebnisse der Machbarkeitsprüfung - vor, die Sanierung der Thomas-von-Quentel Schule erst im Anschluss an den Neubau der Heinrich-Böll-Gesamtschule vorzunehmen, da dann die Schülerinnen und Schüler aus Walberberg für den Zeitraum der Sanierung in den alten Räumlichkeiten der Heinrich-Böll-Gesamtschule beschult werden könnten.

Bezugnehmend auf die Frage, welche Folgenutzung für künftig etwaig nicht genutzte Räumlichkeiten geplant ist, wird die Verwaltung ein Konzept erarbeiten.

Zu Punkt 4 des Antrages

Wegen der Fachausschuss übergreifenden Thematik und im Zusammenhang mit der Haushalts- und Stellenplanung wurde dem Haupt- und Finanzausschuss in seiner Sitzung am 27.08.2020 der Projektplan vorgelegt.

Finanzielle Auswirkungen

Müssen noch ermittelt werden.